



Mitteilungen aus Gemeinderat/ Verwaltung

Wir gratulieren

Am Montag, 9. März 2026, feiert Ida Bommer ihren 90. Geburtstag.

Am Montag, 9. März 2026, feiert Max Stahel seinen 85. Geburtstag.

Am Dienstag, 10. März 2026, feiert Johanna Almer ihren 80. Geburtstag.

Mitteilung Todesfall

Gestorben am 26. Februar 2026, in Wängi TG, Walter Stäheli-Hugentobler, geboren am 11. September 1949, Bürger von Egnach TG, verheiratet, wohnhaft gewesen in Wängi TG. Abdankung, Freitag, 6. März 2026, 14.00 Uhr, Friedhof Wängi.

Baubewilligungsgesuche

Gesuchsteller: Denis und Simona De Masi, Schützenstrasse 4, 9506 Lommis. Vorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus. Lage: Parz. Nr. 612, Lommiserstrasse 18, 9545 Wängi.

Gesuchsteller: Schreinerei Werder, Brühlstrasse 7, 9545 Wängi. Vorhaben: Ersatzneubau Wintergarten. Lage: Parz. Nr. 3478, Bergwiesenstrasse 2, 9545 Wängi. Die Baugesuchunterlagen liegen vom 4. März 2026 bis 23. März 2026 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Häckseltour Montag, 16. März 2026

Die Häckseltour ist für Montag, 16. März 2026 geplant und wird nur auf Voranmeldung bis Freitag, 13. März 2026 durchgeführt. Wer die Dienstleistung der Häckseltour in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, sich bei der Firma Oekotech Ammann Wittenwil anzumelden. Vorzugsweise per Email oekotech@bluewin.ch oder unter Telefon 052 365 36 72 (zu Bürozeiten).

Als Häckselgut eignen sich ausschliesslich holzige Materialien wie dicke Äste oder kleine Baumstämme. Das Häckselgut bleibt auf Ihrem Grundstück und soll zurück in den Garten gebracht werden.

Häckselgut mit der Grünabfuhr zu entsorgen, ist wenig sinnvoll, da das Grüngut bei der Kompostierung nochmals geschreddert wird und damit doppelte Kosten verursacht werden.

Bring- und Holtag in Wängi

Haben sie gut erhaltene Gegenstände, welche sie nicht mehr brauchen? Oder suchen sie etwas Nützliches für ihr Zuhause? Dann kommen sie an unseren Bring- und Holtag.

Am Samstag, 14. März 2026 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Werkhof Ebnet in Wängi. Die Einwohner von Wängi sind herzlich eingeladen, ihre funktionstüchtigen, brauchbaren und sauberen Artikel bereits am Freitag, 13. März 2026 zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr im Werkhof gratis abzugeben. So können Sie am Samstag in Ruhe durch den Bring- und Holtag stöbern. Am Samstag, 14. März 2026 nehmen wir wie gewohnt ihre Gegenstände bis 10.30 Uhr an.

Bringen Sie bitte nur solche Sachen an den Bring- und Holtag, welche Sie selbst auch mitnehmen würden. Es wird eine Annahmekontrolle durchgeführt. Defekte, unbrauchbare und ungereinigte Gegenstände, sowie Elektroartikel, grosse Möbelstücke, Kleider, Autopneus usw. werden nicht entgegengenommen. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinsam reduzieren wir Abfall und geben Dingen eine zweite Chance, machen sie mit! Auskunft erteilt Karin Wettstein, Telefon 079 798 31 37 ab 17 Uhr

Schule Wängi

Kulturanlass der Kindergärten Wängi

Im Februar durften die Kindergartenkinder der Schule Wängi das Figuren-Schauspiel «Lirum, Larum, Löffelstiel» vom PhiloThea Figurentheater geniessen.

Im «Restaurant Goldener Besen», hat sich hoher Besuch angekündigt: Der König und seine Gäste verlangten höchstper-

sönlich nach einem festlichen Mahl – einem Schweinsbraten. Für die beiden Köchinnen bedeutete dies Hochbetrieb in der Küche. Doch als plötzlich ein lebendiges Schwein angeliefert wurde, nahm das turbulente Geschehen seinen Lauf.



Das gewitzte Tier dachte gar nicht daran, sich kampflös seinem Schicksal zu ergeben. Mit Charme, Schalk und einer grossen Portion Witz stellte es die Küche – und die Köchinnen – gehörig auf den Kopf. Dabei gewann es nicht nur deren Herzen, sondern auch jene der kleinen Zuschauer und Zuschauerinnen.

Das Theater begeisterte mit Humor, Einfallsreichtum und einer liebevollen Botschaft – und bleibt den Kindern sicherlich noch lange in Erinnerung.

Kindergartenteam Wängi

Schmuggel-Audi mit Bibeln

Als im Ostblock Bibeln verboten und Kirchen in den Untergrund gedrängt wurden, entstand eine stille Gegenbewegung: Menschen, die das Wort Gottes trotz Gefahr weitertrugen. Einer von ihnen war Walter Hirschi, ein unscheinbarer Schweizer, dessen Audi zum rollenden Versteck wurde. Mit Mut, Nervenstärke und Gottvertrauen schmuggelte er Bibeln über streng bewachte Grenzen – zu Gemeinden, die im Verborgenen überlebten.

Der Gottesdienst am Sonntag wird von den 4.-Klässlern mitgestaltet. In diesem Rahmen erhalten sie ihre Unterrichtsbibel – ein Geschenk, das heute selbstverständlich wirkt und doch eine bewegte Geschichte hat.

Dritter SALON BLEU mit Thomas De Martin

Am 19. März 2026 findet der dritte SALON BLEU mit einem Vortrag von Thomas De Martin statt.

Der 47-jährige Thomas De Martin ist Inhaber und CEO der De Martin AG in Wängi. Er führt die Unternehmung mit Sitz in Wängi und drei Sitzen in Deutschland in dritter Generation und wird über «Unternehmer in herausfordernden Zeiten» referieren. Er beleuchtet die Firmengeschichte, das aktuelle Tätigkeitsfeld und spricht über seine internationalen Kunden und die aktuellen Herausforderungen im geopolitischen Umfeld.

Thomas De Martin ist der dritte Referent der SALON BLEU Reihe. Die beiden ersten Anlässe waren jeweils von knapp 70 Teilnehmern besucht. Mit dem SALON BLEU beabsichtigen wir einen Ort der regelmässigen Begegnung, einen Ort des Austausches und einen Ort der Information in Wängi zu schaffen. Unser Angebot richtet sich an Personen im Alter von 60plus, selbstverständlich sind alle anderen ebenfalls herzlich willkommen. Insbesondere Thomas De Martin wird vielleicht auch einige zusätzliche Interessenten aus der Wirtschaft anziehen.

Thomas De Martin spricht am Donnerstag, 19. März 2026 um 09.30 Uhr im Restaurant Schäfli in Wängi. Sein Referat dauert rund 60 Minuten, danach gibt es Kaffee mit Bruschetta und Focaccia. Für die Teilnahme

darf freiwillig ein Beitrag bezahlt werden. Die Platzzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Wir bitten Sie, sich für diesen SALON BLEU bei Patrick Krähenmann anzumelden. Per SMS oder WhatsApp (Tel. 079 363 14 59) oder per Mail (kraehenmann@swissonline.ch)

Achtung Kontrolle – Ein Abend voller Überraschungen!

Am 14. März 2026 verwandelt sich die Mehrzweckhalle in einen Ort der Unterhaltung, voller Humor und unvergesslicher Momente. Das Alpenrösli lädt herzlich ein zu einem Event, das Sie nicht verpassen sollten. Sichern Sie sich den Samstagabend – es wird spannend!



Die Welt wird immer kontrollierter und auch beim Musikverein bleibt das nicht unbemerkt. Eine neue interne Kontrollstelle sorgt nun für Ordnung: von der Sitzplatz-

verteilung bis zur Tanzordnung bis hin zur Kontrolle der Emotionen. Und glauben Sie uns: Da kommt einiges an Arbeit zusammen.

Doch an diesem Abend lassen wir all das hinter uns. Lehnen Sie sich zurück, genießen Sie die Musik, die Gastfreundschaft und tauchen Sie ein in ein Programm, das Sie zum Lachen, Staunen und Mitfiebern bringt.

Wir freuen uns darauf, Sie willkommen zu heissen und gemeinsam mit Ihnen einen Abend zu erleben, der noch lange in Erinnerung bleibt. *Musikverein Alpenrösli*

Kinderwoche «dä Grösch», 7.–10.4.2026

Die beliebte Kinderwoche der evangelischen Kirchgemeinde findet auch 2026 wieder statt; vom 7. bis 10. April, jeden Nachmittag von 14 bis 17 Uhr bei der Dammbühlhalle. Teilnehmen dürfen Kinder ab Kindergarten bis 5. Klasse. Auf der Website der evangelischen Kirchgemeinde (www.evangelisch-waengi.ch) können sie ihr Kind bis zum 22. März anmelden.

Ebenfalls sind helfende Hände gesucht zur Unterstützung und Begleitung der Kinder bei oder zu einem Workshop, beim Zvieri, beim Einrichten und Aufräumen, usw. Auch Jugendliche von der 6.-9. Klasse können sich als Hilfsleitende anmelden. Herzlichen Dank für Ihre/Eure Unterstützung! *Mathias Hüberli*

Öffentlicher Skitag vom SC Tuttwilerberg

Mit insgesamt 46 Teilnehmern starteten wir am Samstag, 21. Februar um 06.00 Uhr mit dem Heini Car unser gemeinsamer Skitag Richtung Lenzerheide-Rothorn. Zur Stärkung für die morgendliche Fahrt erhielten alle Kaffee und Gipfeli offeriert vom SC, was für viele einen perfekten Start in den Tag war. Bei unserer Ankunft wurden wir von nicht gerade schönem Wetter empfangen, was die Freude auf den gemeinsamen Skitag nicht minderte. Es schneite und schneite und schneite... Aber die Pistenverhältnisse waren perfekt. Die einen machten ufe abe ufe abe, andere verbrachten nach ein paar Fahrten einen gemütlichen Tag beim Jassen, Spielen etc. Erfreulicherweise verlief der ganze Tag unfallfrei. Und wir waren alle um 19.30 Uhr wieder glücklich und zufrieden in Wängi.



Ein grosser Dank geht an unseren Chauffeur Luis für die sichere und angenehme Fahrt sowie einmal mehr an Clemens Lechner von Heini Car AG für die hervorragende Organisation im Vorfeld. Unser Dank gilt auch allen Teilnehmern vom Dorf und dem SC für ihre Begeisterung und gute Laune. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr!
Irene Schneider



DE GRÖSCHT

KINDERWOCHE WÄNGI

7.–10.04.2026

14–17 UHR

DAMMBÜHLHALLE

FÜR KINDER VOM KINDERGARTEN BIS ZUR 5. KLASSE

- Spiele
- fetzige Songs
- biblische Geschichten
- Workshops
- Kreatives
- Sport

ANMELDUNG

bis 22. März



*Ich habe dich je und je geliebt,
darum habe ich dich zu mir
gezogen aus lauter Güte.
Jeremia 31,3*

In der Nacht vom 26. Februar 2026, ist mein geliebter Ehemann,
Bruder, Vater und Opi in der ewigen Heimat angekommen

Walter Stäheli-Hugentobler

11. September 1949–26. Februar 2026

Wir vermissen dich.

Die Familie:

Esther Stäheli-Hugentobler
Vreni Haas-Stäheli (Schwester)
Tabea und Andreas Kaufmann-Stäheli
mit Daniel, David und Darian
Hanna und Matthias Christen-Stäheli

Die Abdankung findet am 6. März 2026, um 14.00 Uhr in der
reformierten Kirche Wängi statt. Die Kollekte ist zugunsten von
WEC International.

Anstelle von Blumen gedenke man der Stiftung Atelier Manus, Brig,
CH97 8080 8008 1091 7961 5

Traueradresse: Esther Stäheli, Neuhausstrasse 3, 9545 Wängi

Jahresversammlung Evang. Kirchenchor Wängi

Nach einem feinen Znacht aus der Linden-
Küche durfte der Teamleiter 14 Sängerinnen
und Sänger zur jährlichen Versammlung be-
grüssen. Eine gute Gelegenheit, das vergan-
gene Jahr Revue passieren zu lassen. Leider
musste der Chor von Esther Schmid als ehe-
maliges und langjähriges Mitglied Abschied
nehmen. Das Protokoll, verfasst von Susanne
Meyer und die Jahresrechnung, erstellt von
Patrick Argaud, wurden von den Mitgliedern
einstimmig und mit Applaus verdankt. Ihre
langjährige Zugehörigkeit zum Chor durften
Rolande Aeberhard mit 25 Jahren und Ruedi
Klaus mit 40 Jahren feiern.

Mit dem Jahresbericht konnte Teamleiter
Ruedi Klaus nochmals die wichtigsten Ereig-
nisse in Erinnerung rufen. An sechs Sonn-
und Feiertagen durfte der Chor im Gottes-
dienst mitwirken. Achtzehn Lieder wurden
von der Dirigentin Monika Geyl für diese Auf-
tritte eingeübt. Auch die Geselligkeit kam
nicht zu kurz, konnten doch wieder der Som-
mer Höck sowie der Chlausabend abgehalten
werden. Im Oktober ging der Chor auf seinen
jährlichen Ausflug, der ins Schaudepot in St.
Kathariental führte, ein überaus lohnendes
Ziel. Der Start verlief zwar etwas holpe-
rig, sassen doch alle Reisemitglieder – aber
ohne Reiseleiter – in der Wilerbahn. Trotz

diesem Missgeschick verlief der weitere Tag
reibungslos.

Auch der Kirchenchor ist dankbar für jede
zusätzliche Stimme und darf sich von Herzen
über zwei neue Mitglieder freuen. Das Chor-
motto: «Sing doch einfach mit!» wollen wir
auch ins neue Jahr nehmen.

Trauercafé

Donnerstag, 12. März., 14.00 Uhr
Adlerhaus, Dorfstr. 27

**Zeit und Raum für trauernde
Menschen.**

Nach einem kurzen Impuls besteht
die Möglichkeit, sich auszu-
tauschen, miteinander zu reden
oder auch einfach zu schweigen und
zuzuhören.

Das Angebot ist kostenlos. Eine
Anmeldung ist nicht nötig.

Kath. u. evang. Kirchgemeinden

Tag der offenen Tür

Lommiserstrasse 4, 9545 Wängi

FR, 13. März 16.00 - 18.30 Uhr
SA, 14. März 09.00 - 14.00 Uhr

**2.5 und 4.5 Zimmerwohnungen
zu verkaufen**

info@wick-immo.ch - 071 969 30 10
Weinfelderstr. 6 - 9542 Münchwilen

Generationen- Gottesdienst



**Ein Schmuggler Gottes
– ein Mann, ein Audi,
eine Mission**

8. März, 10.00 Uhr
mit Walter Hirschi
Mitwirkung der 4.-Klässler

Sehr herzlich lädt ein

Evang. Kirchgemeinde Wängi



**wetterbaum
brocki**

bis am 15. März

50%

**auf Winterkleider und
Wintersportartikel**

in Frauenfeld, Weinfelden & Wängi
www.wetterbaum.ch/brockis

Nächste Wängenerblättli

Ausgabe Nr. Annahmeschluss 17 h

10 11. Mär. Mo. 09. Mär.

11 18. Mär. Mo. 16. Mär.

FERIEN 20.–30. März 2026

Information zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgereicht, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400	3'408
B	bis 600	2'556
C	bis 800	1'704

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 – 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1'600	1'236

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4'752, davon 50 % = Fr. 2'376).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten eine Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach § 8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Quellenbesteuerte Personen

Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter, die kein Antragsformular erhalten, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinbarung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

- die definitive Steuerschlussrechnung
- die EL-Rückforderungsverfügung
- den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
- den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).